

Neustadt a. Rbge., 17.08.2018

Zur Sitzung des Ausschusses für Integration und Teilhabe am Donnerstag, 16.08.2018

Anfragen des beratenden Mitgliedes Bernd Krause

1. **Beteiligung beim Ausbau der „Marktstraße“ und der Straße „Landwehr“**

Die Straße/der Gehweg muss auch für Menschen mit Einschränkungen nutzbar sein. Insbesondere ist hier an Rollstuhlfahrer (z. B. Absenkung des Bordsteins, Abmessungen, usw.) und Sehbehinderte (z.B. Markierungen, Seitenstreifen, usw.) zu denken. Der AKS bietet hier seine Unterstützung an.

2. **Wie wirkt sich im Ausschuss für Integration und Teilhabe, bei Selbsthilfegruppen, bzw. der Internetseite snrue.de das neue Datenschutzrecht aus?**

Ist hier die Zuständigkeit des städtischen Datenschutzbeauftragten gegeben?

Ist dieser auch ohne Zuständigkeit zu einer Zusammenarbeit und/oder Unterstützung bereit?

3. **Erstellung einer Prioritätenliste für den rollstuhlgerechten Ausbau der Kernstadt und der ländlichen Gemeinden Neustadts durch die Stadtverwaltung.**

Alle genannten Maßnahmen zeigen den weichen Standortfaktor Neustadts und wirken sich positiv auf die Bevölkerung aus. Der Tourismus wird ebenfalls positiv beeinflusst.

Stellungnahme:

1. Der Ausbau der Landwehr wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover, dem Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. und der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Bei sämtlichen Um- und Ausbaumaßnahmen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Thema „Barrierefreiheit“ besonders betrachtet und in der Regel DIN 18040-1 konform umgestaltet. Bei dem Ausbau der Landwehr werden neben der barrierefreien Herstellung der Bushaltestellen auch die Gehwege barrierefrei gestaltet. Die Kreuzungen und Überwege an den Lichtsignalanlagen werden ebenso mit taktilen Leitelementen barrierefrei ausgebaut.
2. Zum neuen Datenschutzrecht empfiehlt sich die Seite <http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/> Darüber hinaus besteht bei speziellen Fragen grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzkoordinator, Herrn Lempfer, Tel. 05032-84-414, zu wenden.
3. Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Maßnahmen, die durchgeführt werden, besonders betrachtet (s.o. Straßenbaumaßnahme Landwehr). Bei Hinweisen auf Defizite diesbezüglich wird die Verwaltung dem nachgehen.

Annette Plein